



TOSCA-Terrassenplatten

Verlegehinweise und Pflegetipps

Allgemeine Verlegehinweise

Um ein harmonisches Flächenbild zu erhalten, empfehlen wir grundsätzlich eine gleichzeitige Verlegung aus mehreren Gebindeeinheiten. Achten Sie bitte beim Verlegen darauf, dass die hochwertigen Oberflächen der TOSCA TERRASSENPLATTEN nicht zerkratzt werden. Verlegen Sie niemals eine Platte die bereits einen optischen Mangel bzw. irgendeine Beschädigung aufweist.

Prüfung der Lieferung

Prüfen Sie vor der Verarbeitung, ob Bestellung und Lieferung übereinstimmen. Erkennbare Mängel, wie z. B. Falschlieferungen, Fehl- und Mehrmengen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Reklamationen bei erkennbaren Mängeln können nach dem Einbau nicht mehr anerkannt werden.

Randeinfassung

Eine befestigte Fläche, egal ob mit Pflaster oder Platten belegt, bedarf stets einer allseitigen Randeinfassung. Diese hat die Aufgabe, Verschiebungen im Randbereich, während der Herstellung und der Nutzung der Fläche, zu verhindern. Der exakte Abstand der Randeinfassung ist immer vor Beginn der Verlegearbeiten zu ermitteln. Zweckmäßigerweise wird hierbei über die jeweilige Verlegebreite eine Plattenzeile ausgelegt und so das exakte Rastermaß festgestellt.

Oberbau

TOSCA TERRASSENPLATTEN wurden für die Verlegung auf Dachterrassen, Balkonen, Gartenterrassen und im erweiterten Wohnbereich konzipiert, d.h. diese dürfen nur fußläufigen Belastungen ausgesetzt werden. Die Tragschicht sollte in einer Schotter- oder Kiesschicht in einer Stärke von ca. 10 – 30 cm in der Korngröße 0/32 ausgeführt werden. Bei auf gefülltem Baugrund, der Untergrund muss entsprechend tragfähig sein, wird die Tragschicht lagenweise ausgeführt und dabei alle 15-20 cm gut verdichtet. Bei einer nicht normgerechten Verlegung ist ansonsten mit einer Vielzahl von Problemen zu rechnen.

Müssen die Platten auf einem bereits gebundenen Untergrund (z. B. Betonplatte) verlegt werden, muss von der Regelbauweise abgewichen werden. Einsickerndes Niederschlagswasser muss aus der Konstruktion herausgeleitet werden, da es sonst zu Frosteinwirkungen oder optischen Beeinträchtigungen kommen kann. Stauansätze unterhalb des Plattenbelages ist auf jeden Fall zu vermeiden. Zur schnellen Wasserableitung empfiehlt sich zwischen Betonplatte und Dränschicht (Kiesschüttung 1/3 oder 2/5) eine Schicht aus Gefälleestrich. Gegen eine dauerhafte Durchnässung der Betonplatte sind entsprechende Abdichtungsmaterialien einzusetzen.

Verlegung

Bei der Verlegung der TOSCA TERRASSENPLATTEN ist die DIN 18318 und die ZTV P StB einzuhalten. Die Dicke des Pflasterbettes, in die TOSCA TERRASSENPLATTEN verlegt werden, beträgt maximal 3 bis 5 cm. Als Bettungsmaterialien finden die Körnungen Splitt 1/3 oder 2/5 Verwendung. Verlegen Sie Platten mit einem ausreichenden Gefälle. Alle Plattenformate müssen immer vollflächig auf dem Splittbett aufliegen und dürfen nach keiner Seite kippen. TOSCA TERRASSENPLATTEN werden vorsichtig mit einem gummierten Hammer (helles Gummiteil) leicht angeklopft. Die Platte ist somit ausreichend fixiert. Die Platten dürfen nicht abgerüttelt werden !! Eine Zerstörung des Plattenbelages wäre die Folge.

Bei der Verlegung achten Sie bitte darauf, dass die Platten nicht durch Erde, Lehm usw. verschmutzt werden. Achten Sie auf ein sauberes Verlegeumfeld. Für eine harmonische Oberflächenwirkung empfiehlt es sich, die Platten beim Verlegen aus mehreren Paletten zu mischen. Gesägte Platten sind vor der Verlegung gründlich mit Wasser zu reinigen.

Verlegen Sie die Platten so, dass Sie eine gleichmäßige Fugenbreite von mindestens 3 mm erhalten. Die Mindestfugentiefe beträgt 3 cm. Das Fugenmaterial ist auf das Bettungsmaterial abzustimmen.

Bei ungebundener Ausführung der Fugen eignet sich als Fugenmaterial ein gewaschener Feinsand der Körnung 0/2 oder ein Splitt der Körnung 1/3.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Verfugung mit gebundenem Fugenmaterial. Hierbei haben sich 2-komponentige Epoxydharz-Fugenmörtel als geeignete Materialien bewährt. Die Verarbeitungshinweise des Herstellers sind hierbei zu beachten.

Dehnungsfugen

Dehnungsfugen sind den Baugrundsätzen entsprechend anzuordnen. Fugen aus dem Untergrund sind zu übernehmen. Dehnungsfugen sind mit einem elastischen Fugenmaterial herzustellen.

Standfester Unterbau

Untergrund, Unter- und Oberbau müssen für die entsprechende Belastung ausgelegt sein.

Bitte achten Sie unbedingt auf eine setzungsfreie Verlegung der Platten. Feste Pflasterfugenmörtel können keine Setzungen oder Bewegungen des Unterbaus aufnehmen. Längs- und Querrisse sowie Brüche des Fugenmaterials sind dann unvermeidlich.

Spannungsrisse

Vereinzelte Flankenabrisse des Fugenmaterials, die durch Spannungen in der Plattenfläche entstehen (Witterungseinflüsse), sind nicht zu vermeiden und sind als normal anzusehen. Das Fugenmaterial erfüllt weiterhin seine Funktion als „feste Fuge“ bzw. die Fuge bleibt geschlossen.

Sonstige Hinweise

Farb- und Strukturabweichungen

Farb- und Strukturabweichungen sind aufgrund der Verwendung von natürlichen Rohstoffen (z. B. Sand, Kies, Brechsand, Splitt, Zement, Wasser), die natürlichen Schwankungen unterliegen, nicht vermeidbar. Darüber hinaus haben Form und Größe der Produkte, technisch nicht vermeidbare Schwankungen der Betonzusammensetzung, Witterung, Betonalter usw. Einfluss auf die Farbe und die Struktur der Betonprodukte.

Dies gilt sowohl für nicht nachträglich bearbeitete Erzeugnisse, als auch für solche mit werksteinmäßig bearbeiteter Oberfläche (z. B. gewaschener, gestrahlter oder gestockter Oberfläche). Insbesondere durch die werksteinmäßige Oberflächenbearbeitung wird die Natürlichkeit der verwendeten Rohstoffe hervorgehoben. Farb- und Strukturabweichungen können daher bei Betonergebnissen fertigungs- und rohstoffbedingt auftreten. Zufällige Unregelmäßigkeiten sind für die Technologie dieser Erzeugnisse charakteristisch und bei der Beurteilung des Gesamteindrucks des Gewerkes zu berücksichtigen.

Der optische Gesamteindruck des Gewerkes kann nur aus dem üblichen Betrachtungsabstand des Nutzers und unter gebrauchstüblichen Beleuchtungs- und sonstigen Randbedingungen beurteilt werden. Insofern stellen fertigungs- und rohstoffbedingte Farb- und Strukturabweichungen keinen Mangel dar.

Die Bewitterung und die mechanische Beanspruchung führt bei Betonergebnissen und daraus hergestellten Bauwerken, z. B. Pflaster- und Plattenbelägen, zu einer Veränderung von Eigenfarbe und Oberflächenstruktur. Eventuell anfangs vorhandene Unterschiede gleichen sich im Laufe der Nutzung an.

Wird die Wahl für ein Betonergebnis z. B. anhand von Musterflächen oder Bauwerken getroffen, die bereits der Witterung und Nutzung ausgesetzt sind, ist zu berücksichtigen, dass gleichartige neue Produkte diesen Einflüssen noch nicht ausgesetzt sind und Farb- und Strukturunterschiede zur ursprünglichen Musterfläche bzw. zum ursprünglichen Bauwerk aufweisen können. Dies gilt sinngemäß auch für Nachlieferungen.

Ausblühungen

(Ausblühungen entstehen durch die Ablagerung von in Wasser gelöstem Kalkhydrat (Ca(OH)_2), das nach Verdunsten des Wassers und Reaktion mit dem Kohlendioxid (CO_2) der Luft als Calciumcarbonat (CaCO_3) auf der Betonoberfläche anfällt.)

Gelegentlich können Ausblühungen vorkommen: sie sind technisch nicht vermeidbar. In erster Linie entstehen sie durch besondere Witterungsbedingungen, denen der Beton - namentlich im jungen Alter - ausgesetzt ist, und haben entsprechend unterschiedliches Ausmaß. Die Güteeigenschaften der Erzeugnisse bleiben hiervon unberührt. Ausblühungen stellen keinen Mangel dar.

Der Gebrauchswert der Erzeugnisse wird insofern nicht beeinflusst, als zum einen die normale Bewitterung (weiches Regenwasser löst Calciumcarbonat auf) und zum anderen die mechanische Beanspruchung der Erzeugnisse unter Verkehr die Ausblühungen verschwinden lässt. Da nur der Anteil Kalk aus dem Zement an die Oberfläche treten kann, der nicht von den anderen Rohstoffen im Beton fest gebunden ist, kommt es nach dem Abklingen von Ausblühungen in der Regel nicht erneut zu diesem Effekt. Ein Auswechseln der Produkte oder andere Maßnahmen gegen Ausblühungen sind daher nicht empfehlenswert.

Kantenabplatzungen

Pflastersteine, Gehwegplatten, Rinnenplatten und Bordsteine, die zu engfügig - und somit nicht nach dem Technischen Regelwerk - verlegt sind oder deren Unterlage (Trageschichten und Untergrund) nicht ausreichend tragfähig ist, werden infolgedessen - eventuell bereits beim Abrütteln - Kantenbeanspruchungen ausgesetzt, denen auch hochwertige Betone nicht widerstehen können. Die Folge sind Kantenabplatzungen: sie stellen keinen Mangel des Erzeugnisses, sondern einen Mangel der Unterlage bzw. der Verlegeweise dar. Je nach Erzeugnis richtet sich die Fugenbreite nach dem Technischen Regelwerk oder den Herstellerangaben.

Winterdienst

Beton besitzt im jungen Alter noch nicht die volle Frost-Tausalz-Widerstandsfähigkeit. Deshalb muss Schnee- und Eisglätte - falls sie innerhalb der ersten drei Monate nach dem Einbau auftritt - mit abstumpfenden Streumitteln beseitigt werden.